

Nummer	Abschnitt aus Anhang I der Del.VO 2021/2139	Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit, die ermöglicht wird	Liegt eine die genannte Wirtschaftstätigkeit ermöglichende Tätigkeit vor?		Beschreibung der ermöglichenden Tätigkeit
			Ja	Nein	
<b>1. Forstwirtschaft</b>					
1	1.1.	Aufforstung			
2	1.2.	Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis			
3	1.3.	Waldbewirtschaftung			
4	1.4.	Konservierende Forstwirtschaft			
<b>2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung</b>					
5	2.1.	Wiederherstellung von Feuchtgebieten			
<b>5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>					
	5.13.	Entsalzung			
<b>8. Information und Kommunikation</b>					
6	8.3.	Rundfunk-tätigkeiten			
	8.4.	Software für das Management von physischen Klimakrisen und die Anpassung an diese Risiken			
<b>9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>					
7	9.1.	Ingenieurbüros, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel ausführen			
8	9.2.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation			
	9.3.	Beratung im Bereich Management von physischen Klimakrisen und Anpassung an diese Risiken			
<b>10. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>					
9	10.1.	Nichtlebensversicherungen: Übernahme klimabedingter Risiken			
10	10.2.	Rückversicherungen			
<b>11. Erziehung und Unterricht</b>					
11	11.	Erziehung und Unterricht			
<b>13. Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>					
12	13.1.	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten			
13	13.2.	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten			
14	13.3.	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik			
<b>14. Katastrophenrisikomanagement</b>					
	14.1.	Notfalldienste			
	14.2.	Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum Schutz vor Hochwasser			

Quelle: 2023/2485 Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023

Stand: 01.08.2024